



13.468 Parlamentarische Initiative

Ehe für alle

Eingereicht von: Grünliberale Fraktion
Sprecher/in: Bertschy Kathrin
Grünliberale Fraktion
Grünliberale Partei
Einreichungsdatum: 05.12.2013
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung ist wie folgt zu ändern:

Art. 14 Recht auf Ehe, Lebensgemeinschaft (neu) und Familie

Abs. 1

Das Recht auf Ehe, Lebensgemeinschaft (neu) und Familie ist gewährleistet.

Abs. 2

Die gesetzlich geregelten Lebensgemeinschaften stehen Paaren unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung offen.

Art. 38 Abs. 1 erster Satz

Der Bund regelt Erwerb und Verlust der Bürgerrechte durch Abstammung, ("Heirat" streichen) gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft (neu) und Adoption. ...

Begründung

Die parlamentarische Initiative fordert den Gesetzgeber auf, alle rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften für alle Paare zu öffnen, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Auch gleichgeschlechtliche Paare sollten heiraten können, und ungleichgeschlechtliche Paare sollten (wie in Frankreich) eine eingetragene Partnerschaft begründen können. Der vorgeschlagene Artikel 14 Absatz 2 der Bundesverfassung hält dies fest.

In Artikel 14 Absatz 1 wird der Begriff "Ehe" durch den umfassenderen Begriff "Lebensgemeinschaft" ersetzt. Dies ist notwendig, weil andere Lebensgemeinschaften wie die eingetragene Partnerschaft und das Konkubinats den gleichen Grundrechtsschutz verdienen wie die Ehe. Weiterhin nicht unter Artikel 14 Absatz 1 fällt ein blosses Zusammenleben mehrerer Personen etwa in einer Wohngemeinschaft. Die Bestimmung verpflichtet den Gesetzgeber auch nicht, homosexuellen Paaren die Adoption zu ermöglichen.

In Artikel 38 Absatz 1 erster Satz wird der Begriff "Heirat" durch den umfassenderen Begriff "(gesetzlich geregelte) Lebensgemeinschaft" ersetzt.

Menschen heiraten unter anderem, weil sie ihre Lebensgemeinschaft auf eine dauerhafte Basis stellen wollen, sich gegenseitig finanziell absichern und gegenüber der Gesellschaft ihre Verbundenheit ausdrücken möchten. Einem Teil der Gesellschaft in der Schweiz werden diese Rechte jedoch verweigert, ihnen steht eine Ehe zweiter Klasse in Form der eingetragenen Partnerschaft zur Verfügung. Diese Deklassierung aufgrund biologischer Unterschiede ist mit einem liberalen Gesellschaftsbild und einem modernen Rechtsstaat unvereinbar. Deshalb haben weltweit weit über ein Dutzend Länder, darunter Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, die Niederlande, Norwegen, Schweden, Dänemark und Island, die gleichgeschlechtliche Ehe legalisiert.

Mit der parlamentarischen Initiative wird nicht beabsichtigt, den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften vorzuschreiben, wer bei ihnen "vor den Altar" treten darf. Sie bestimmen dies weiterhin selber.



Kommissionsberichte

[05.04.2019 - Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates](#)

[11.05.2017 - Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates](#)

Bericht und Entwurf der Kommission

[29.01.2020 - Stellungnahme des Bundesrates \(BBI 2020 1273\)](#)

[30.08.2019 - Bericht \(BBI 2019 8595\)](#)

Ratsunterlagen

[Anträge, Fahnen](#)

Chronologie

- | | | |
|------------|--------------------------------|---|
| 20.02.2015 | Kommission für Rechtsfragen NR | Folge gegeben |
| 01.09.2015 | Kommission für Rechtsfragen SR | Zustimmung |
| 16.06.2017 | Nationalrat | Fristverlängerung bis zur Sommersession 2019. |

Entwurf 1

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Ehe für alle)

[BBI 2019 8641](#)

- | | | |
|------------|-------------|--|
| 21.06.2019 | Nationalrat | Fristverlängerung
Bis zur Sommersession 2021. |
| 03.06.2020 | Nationalrat | Beginn der Debatte |
| 11.06.2020 | Nationalrat | Beschluss abweichend vom Entwurf |
| 01.12.2020 | Ständerat | Abweichung |
| 09.12.2020 | Nationalrat | Zustimmung |
| 18.12.2020 | Ständerat | Annahme in der Schlussabstimmung |
| 18.12.2020 | Nationalrat | Annahme in der Schlussabstimmung |

Stand der Beratungen: Erledigt

Schlussabstimmungstext: [BBI 2020 9913](#)

Referendumsfrist: [10.04.2021](#)

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Rechtsfragen NR (RK-NR)

Kommission für Rechtsfragen SR (RK-SR)

Zuständige Behörde

Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Weitere Informationen

Konnexe Geschäfte

[18.2003](#) Petition AdoptionsUNrecht abschaffen!



Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

Weiterführende Unterlagen

[Amtliches Bulletin](#) | [Abstimmungen NR](#)

Weiterführende Links

[Bundesamt für Justiz: Auslegeordnung betreffend die Auswirkungen der Öffnung der Ehe in den verschiedenen Rechtsbereichen](#) | [Bundesamt für Justiz: Tabellarische Übersicht «Ehe und eingetragene Partnerschaft: Wichtigste Gemeinsamkeiten und Unterschiede»](#) | [Bundesamt für Justiz: Fragen zur Verfassungsmässigkeit](#) | [Vernehmlassung](#) | [Volksabstimmung vom 26. September 2021](#) | [Swissvotes](#) | [Verhandlungen](#) | [Argumente \(PDF\)](#)

